



# STADT NORDENHAM

Der Bürgermeister

Amt für Baumanagement  
Untere Straßenverkehrsbehörde

Stadt Nordenham • Postfach 15 53/54 • 26945 Nordenham

Landesverband Piratenpartei  
Niedersachsen  
Haltenhoffstr. 50

30167 Hannover

Ihr Ansprechpartner: Herr Hadelers  
Zimmer: 71, Rathaus, 3. Obergeschoss  
Telefon: 04731 84-334  
Telefax: 04731 84-5334  
hergen.hadelers@nordenham.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: - 66 - Hd

Nordenham, 25.03.2019

## Plakatierung zur Europawahl am 26.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachrichtlich teile ich Ihnen mit, dass die Plakatierung bei Wahlen innerorts im Üblichen genehmigungsfrei ist. Ausgenommen hiervon sind mobile Großplakatständer.

Begonnen werden darf mit der Aufstellung der Wahlplakate in Nordenham für die o. g. Wahl gemäß den rechtlichen Vorgaben zwei Monate vor der Wahl, somit der 26.03.2019. Aus Gründen der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs wollen Sie bitte folgendes beachten:

- a) Durch Plakatierung (Größe A1/A2) dürfen Verkehrszeichen in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt sein. An Straßenknoten beziehungsweise Straßeneinmündungen darf das Sichtdreieck für Verkehrsteilnehmer durch Plakatierung nicht eingeengt werden.
- b) Das Aufstellen an Masten oder Straßenlaternen im Straßenraum der geschlossenen Ortschaften (im Zusammenhang bebauter Ortsteile) wird gestattet, soweit die Art der Aufstellung oder Anbringung die Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet.
- c) Auf Radwegen sind die Schilder immer parallel zur Fahrbahn aufzustellen.
- d) Plakate dürfen nicht stehend (Bodentafeln) im öffentlichen Verkehrsraum angebracht werden, sondern hängend mit einer Bodenfreiheit von 2,20 m auf Radwegen und Gehwegen (Unterkante Plakat).
- e) Da die Plakate erfahrungsgemäß bei anhaltend schlechter Witterung oftmals verrutschen, nehmen Sie bitte von Zeit zu Zeit eine Kontrolle Ihrer Plakatierung vor. Verkehrsfährdend aufgestellte Plakatierung wird durch den städtischen Bauhof kostenpflichtig entfernt.
- f) Für eventuelle Personen- und Sachschäden haften Sie.
- g) Das Befestigungsmaterial ist so auszuwählen, dass Beschädigungen an Masten oder Straßenlaternen nicht entstehen.



Rathaus - Walther-Rathenau-Straße 25, 26954 Nordenham - Tel.: 04731 84-0  
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 08:00 Uhr - 12:30 Uhr, Mo.+ Do. 14:30 Uhr - 17:00 Uhr

[www.nordenham.de](http://www.nordenham.de)

[stadt@nordenham.de](mailto:stadt@nordenham.de)

Landessparkasse zu Oldenburg 063-403 547 (BLZ 280 501 00)

IBAN: DE47 2805 0100 0063 4035 47

BIC: BRLADE21LZO

h) Die Verkehrskreisel bei der Stadthalle und beim E-Center dürfen nicht plakatiert werden. Auch ist das Plakatieren auf Verkehrsinseln nicht erlaubt.

i) Das Plakatieren außerorts an den Knotenpunkten der Bundesstraße 212 im Stadtgebiet ist nicht erlaubt.

j) Infostände über einen Quadratmeter Größe benötigen im öffentlichen Verkehrsraum stets einer Einzelgenehmigung. Die Plätze sind im Vorfeld mit uns abzustimmen.

k) Großwerbepлакate dürfen mit Einzelgenehmigung an folgenden Orten aufgestellt werden:  
Grünfläche Atenser Allee beim Störtebeker Bad  
Grünfläche Walther-Rathenau-Straße gegenüber dem Rathaus  
Grünfläche auf der Südwest-Seite des Verkehrsknotens Martin-Pauls-Straße/Sandinger Weg/Werftstraße  
Grünfläche beim Blexer Fähranleger  
Grünfläche südlich des Grundstücks Deichgräfenstraße 2

Innerorts müssen die Tafeln mindestens 20 Meter entfernt von der Fahrbahn aufgebaut werden. Außerorts beträgt der Abstand zur Fahrbahn 40 m.

Die Großwerbetafeln sind standsicher und blendfrei aufzubauen und in geregelten Abständen auf Unfallgefahren zu kontrollieren.

Im Rahmen der Gleichbehandlung wird auf den og. Plätzen kein fester Standplatz vergeben werden.


l) Im Rahmen der politischen Neutralität darf auf dem Grundstück des Rathauses nicht plakatiert werden.

m) Das Plakatieren obliegt stets dem Antragsteller. Die Plakatierung wollen Sie bitte jeweils in der Woche nach der Wahl aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernen, anderenfalls wird diese Tätigkeit kostenpflichtig durch den städtischen Bauhof durchgeführt.

n) Plakatwände anlässlich von Wahlen werden im Stadtgebiet Nordenham durch die Kommune nicht aufgestellt.

Bitten/setzen Sie Ihren Ortsverband in der Wesermarsch über diese Vorgaben in Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Hader